

Antrag

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Folgen der Corona-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen solidarisch bewältigen

Die Verlegung des Semesterstarts und der Notbetrieb der Hochschulen bedeuten nicht nur große Herausforderungen für den Lehr-, Lern- und Forschungsbetrieb, sondern auch große finanzielle Unsicherheiten für viele Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen. Die Mehrheit der Studierenden ist erwerbstätig, auf Kinderbetreuung angewiesen oder verfügt nicht über die notwendige technische Infrastruktur. Nur etwa jede/-r sechste Studierende in Hamburg erhält BAföG. Rund 79 Prozent der Hamburger Studierenden arbeiten neben dem Studium, davon viele in Minijobs und prekären Beschäftigungsverhältnissen. Hinzu kommt, dass durch die Einstellung des Präsenzbetriebes Lehre nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden kann. Präsenzlehre lässt sich nicht umstandslos ins Internet verlagern und gestaltet sich je nach Disziplin, Thema und Lernzielen sehr spezifisch. Deshalb ist es illusorisch, davon auszugehen, dass die notwendige Umstellung auf digitale Lehr- und Lernangebote und der damit einhergehende Ausbau der digitalen Infrastruktur der Hochschulen in der Zügigkeit umgesetzt werden können, wie es notwendig wäre, um Lehre in gewohnter Qualität stattfinden zu lassen. Zudem sind Bibliotheken und Labore geschlossen, Computerpools unzugänglich und Räumlichkeiten nicht betretbar, sodass Prüfungsleistungen nicht in der Geschwindigkeit erbracht werden können wie bisher. Davon besonders betroffen sind diejenigen, die eh über wenige Ressourcen verfügen. Für viele Studierende wird sich deswegen das Studium zwangsweise verlängern. Gleichzeitig sind Leistungen, wie zum Beispiel BAföG, von der Studiendauer abhängig und werden dadurch negativ beeinflusst. Auch auf internationale Studierende kommen vielfältige Probleme zu. Zwar hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekannt gegeben, dass Studierenden durch die Verschiebung der Vorlesungszeit keine Nachteile beim BAföG-Bezug entstehen, Aussagen zur Verlängerung der Förderdauer gab es aber bislang nicht. Auch die Einrichtung eines Hamburger Hilfsfonds beim Studierendenwerk sowie die Stundung des Semesterbeitrages sind vor diesem Hintergrund erste Schritte in die richtige Richtung. Die damit einhergehende (zinslose) Verschuldung der Studierenden ist allerdings keine Lösung ihrer prekären Situation.

Der erhöhte organisatorische und kommunikative Aufwand für alle Beteiligten muss unbedingt berücksichtigt werden und Studierenden, die die vorgesehenen Leistungen nicht erbringen können, darf kein Nachteil entstehen. Am 18.3.2020 nannte der Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Ulrich Radtke, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk zum ersten Mal den Begriff „Nicht-Semester“. Diese Idee wurde von vielen Studierendenverbänden und verschiedenen gewerkschaftlichen Initiativen am 06.04.2020 zu der Forderung nach einem „Solidarsemester“ (solidarsemester.de) erweitert. Das Konzept zielt darauf, das irreguläre Semester nicht zum Nachteil der Studierenden anzurechnen, da voraussichtlich der Erwerb von Leistungspunkten, das Ablegen von Prüfungen und Praktika nicht wie geplant möglich ist. Gleichwohl soll allen weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, ihr Studium inhalt-

lich fortzusetzen, Leistungspunkte zu erwerben, Prüfungen zu absolvieren und Abschlussarbeiten zu schreiben. Zudem sieht es Maßnahmen vor, die drohende und bereits reale soziale Härte von Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen abzuwenden. Die Forderung nach Konzepten wie einem Nicht-Semester und einem Solidarsemester wird von vielen Betroffenen unterstützt. So unterschrieben Tausende Professoren/-innen, Hochschulbeschäftigte und Studienvertretungen bundesweit diese Vorschläge. Ob Solidarsemester, Nicht-Semester, Optionssemester oder Kreativsemester, in allen Ansätzen zeigt sich, dass es jetzt gute Lösungen für Studierende und Beschäftigte braucht.

Auch die Beschäftigten an den Hochschulen mit befristeten Arbeitsverträgen sind nicht seit Neuem, aber jetzt ganz besonders einer erheblichen Planungsunsicherheit ausgesetzt. Rund 80 Prozent des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen, neben der Professur, sind befristet beschäftigt. Studentische Hilfskräfte sind häufig nur für ein Semester angestellt. Lehrbeauftragte, die in der Regel für die gehaltene Lehrveranstaltung bezahlt werden, haben erhebliche Verdienstaufschläge. Deshalb sollte befristet beschäftigten Mitarbeitern/-innen nach dem Vorbild der Regelung, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) für Doktoranden/-innen in Graduiertenkollegs getroffen hat, eine Verlängerung des Vertrages um mindestens ein Semester angeboten werden. Lehraufträge und die Verträge von studentischen Beschäftigten müssen aufrechterhalten werden, um eine existenzgefährdende Notsituation abzuwenden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass das Sommersemester 2020 einheitlich zu einem „Solidarsemester“ erklärt wird. Dazu gehört die Nichtanrechnung des Sommersemesters 2020 auf die Studiendauer und auf Prüfungs- oder Modulfristen sowie die Aussetzung von Präsenzpfllichten. Auch die Aussetzung von Prüfungsterminen, inklusive der Examensprüfungen, sollte im Einvernehmen mit Studierenden in diesem Zeitraum ermöglicht werden,
2. sich gegenüber den Hochschulen dafür einzusetzen, dass Studierenden auf Wunsch das Ablegen von Abschlussprüfungen aus dem Wintersemester 2019/2020 und im Sommersemester 2020 in geeigneter Form ermöglicht wird,
3. darauf hinzuwirken, dass ausländischen Studierenden per Erlass Sicherheit gegeben wird, dass sich der Semester- und Prüfungsausfall nicht negativ auf die Aufenthaltsdauer auswirkt. Das bedeutet, unter anderem den Finanzierungsnachweis auszusetzen sowie eine schnelle Verlängerung der Aufenthaltstitel zu gewährleisten und Visa um mindestens ein Semester zu verlängern. Dies ist bei einem jährlichen Veranstaltungsturnus entsprechend anzupassen. Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU-Staaten müssen erlassen und schnellstmöglich abgeschafft werden,
4. gegenüber den Hochschulen darauf hinzuwirken, dass Lehrbeauftragte, studentische Beschäftigte und Honorarkräfte die vertraglich vereinbarten Vergütungen regulär erhalten, auch wenn Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ausfallen oder verschoben werden,
5. gegenüber dem Studierendenwerk darauf hinzuwirken, dass Studierenden in finanziellen Notlagen die Miete für das Sommersemester erlassen wird. Ein Ausgleich der Einnahmeeinbußen der Studierendenwerke ist durch zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel entsprechend sicherzustellen,
6. gegenüber den Hochschulen, dem HVV und dem Studierendenwerk darauf hinzuwirken, dass der Semesterbeitrag für das Sommersemester 2020 Studierenden in finanziellen Notlagen erlassen wird. Einnahmeeinbußen gegenüber den Empfängern/-innen (Hochschulen, Studierendenwerk, Verkehrsbetriebe et cetera) sind durch zusätzliche Haushaltsmittel auszugleichen. Exmatrikulationen aufgrund nicht gezahlter Semesterbeiträge erfolgen nicht und sind gegebenenfalls für das laufende Semester rückgängig zu machen,

7. dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten in öffentlicher Trägerschaft (zum Beispiel Deutsche Forschungsgemeinschaft) um die Dauer der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen und Quarantänemaßnahmen verlängert wird, damit den Beschäftigten sowie Studierenden in diesen Projekten keine finanziellen oder studienbedingten Nachteile entstehen,
8. gegenüber privaten Mittelgebern/-innen darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten in privater Trägerschaft um die Dauer der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen und Quarantänemaßnahmen verlängert wird, damit den Beschäftigten sowie Studierenden in diesen Projekten keine finanziellen oder studienbedingten Nachteile entstehen,
9. den Hochschulen zusätzliche Mittel für den beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur bereitzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass nicht auf privatwirtschaftliche Lösungen zurückgegriffen werden muss. Zu einer guten digitalen Infrastruktur zählt auch, digitale Publikationen allen Mitgliedern der Hochschulen kostenfrei und ohne Campuspräsenz zugänglich zu machen. Gleiches gilt für Softwarelizenzen, die normalerweise nur über Hochschulrechner zugänglich sind,
10. den Hochschulen zusätzliche Mittel bereitzustellen, um Studierenden im Bedarfsfall geeignete Endgeräte qua Leihgabe zur Teilnahme an Onlinelehre bereitzustellen,
11. in Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu prüfen, ob Bibliotheksliteratur und notwendige studentische Arbeitsplätze unter gesundheitlichen Schutzmaßnahmen zugänglich gemacht werden können. Die Hochschulen sind bei der Umsetzung entsprechend zu unterstützen,
12. sich auf Bundesebene für einen Bund-Länder-Sozialfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro einzusetzen, der die Notfallkassen der Studierendenwerke entlastet, indem dieser Finanzmittel für in- und ausländische Studierende vorhält, die im Zuge der COVID-19-Pandemie ihre Nebenjobs verloren haben und sich in einer finanziellen Notlage befinden. Bezugsberechtigt für eine Sofortzahlung sind alle Studierenden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung regulär immatrikuliert sind,
13. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Studierenden, die Mittel nach dem BAföG beziehen, etwaige Lehr- und Prüfungsausfälle oder Versäumnisse und Verzögerungen im Studienverlauf durch Quarantänemaßnahmen nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden,
14. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2020 darüber zu berichten.